

## Krankenkassenindividuelle Selbsthilfeförderung (Projektförderung) für Landesorganisationen in NRW

Die Krankenkassen/-verbände haben für die Projektförderung für Landesorganisationen ein „vereinfachtes Verfahren“ eingeführt. Damit soll der Verwaltungsaufwand für die Selbsthilfeorganisationen verringert werden.

Danach müssen die Landesorganisationen nur noch **einen** Antrag an die „Service-Stelle Projektförderung für Landesorganisationen in NRW“ nach Münster senden. Dieser Antrag gilt dann als an alle Krankenkassen gestellt.

Nach Beratung des Projektantrages erhalten die Landesorganisationen von allen beteiligten Krankenkassen einen Bewilligungsbescheid über den jeweiligen Förderbetrag sowie eine Info über den Gesamtförderbetrag.

Von der für das Thema Projektförderung/ Land federführenden Krankenkasse (2019 ist das die AOK NordWest) erhalten die Landesorganisationen darüber hinaus eine Zusammenstellung der Förderbeträge jeder(s) einzelnen Krankenkassen/-verbandes.

**Hinweis:** Projektanträge, die exklusiv nur von einer/m Krankenkasse(n)/-verband gefördert werden sollen, sind darüber hinaus natürlich weiterhin möglich. In diesen Fällen wenden Sie sich direkt an die jeweilige(n) Krankenkasse(n)/-verband.

### Vereinbarungen zur Projektförderung von Seminaren und Fortbildungen:

Die meisten Projektanträge beinhalten die Kosten für Seminare und Fortbildungen. Deshalb haben sich die Krankenkassen/-verbände in NRW auf folgende Kriterien verständigt:

- Fahrt- und Reisekosten werden mit max. 200,- € pro Person bzw. bei einer Gruppe mit max. 2.000,- € gefördert.
- Referentenkosten werden mit max. 800,- € pro Tag und Referent gefördert.
- Die Förderbeträge für Übernachtungs- und Verpflegungskosten lauten:
  - bei ganztägigen Veranstaltungen – 24,- € pro Person und Tag
  - bei Halbtagesveranstaltungen - 12,- € pro Person und Tag
  - Übernachtungskosten 60,- € pro Person und Nacht

Alle weiteren Kosten werden individuell bewertet.

**Vereinbarungen von weiteren Projekten:**

Alle weiteren Projekte werden von den Krankenkassen/-verbänden in NRW individuell besprochen und bewertet. Eine konkrete Projektbeschreibung erleichtert diese Bewertung.

Die Höhe der Förderung wird ebenfalls individuell festgelegt. Es wurden Höchstfördersummen pro Landesorganisation pro Jahr vereinbart. Diese sind:

	<b>Größe der Landesorganisation</b>	<b>Höchstfördersumme</b>
A	mehr als 100 regionale Gruppen oder mehr als 3.000 Mitglieder	57.000,- €
B	51 bis 100 regionale Gruppen oder 1.001 bis 3.000 Mitglieder	45.000,- €
C	26 bis 50 regionale Gruppen oder 501 bis 1.000 Mitglieder	32.000,- €
D	11 bis 25 regionale Gruppen oder 251 bis 500 Mitglieder	23.000,- €
E	3 bis 10 regionale Gruppen oder bis zu 250 Mitglieder	12.000,- €
F	Landesweit tätige Selbsthilfegruppe mit 1 bis 2 Standorten, z.B. seltene Indikationen	9.000,- €

In Ausnahmefällen können diese Höchstfördersummen auch überschritten werden.

Falls Sie **Fragen** zur Projektförderung haben oder zur Entwicklung eines Projektes eine Beratung wünschen, wenden Sie sich an:

- Service-Stelle  
Projektförderung für Landesorganisationen in NRW  
**Claudia Küper**  
Prinzipalmarkt 38-39  
48143 Münster  
Tel.: 0251/ 93260991  
Mail: projektfoerderung@servicestelle-nrw.de
- Krankenkassen/-verbände in NRW  
Die Kontaktdaten der Ansprechpartner/-innen finden Sie unter [www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de)